

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WtG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WtG, 4 WtG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Seniorenzentrum Kahrstege
Anschrift	Sundernstr. 41, 45721 Haltern am See
Telefonnummer	02364-5060-4050
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	EL@seniorenzentrum-kahrstege.de www.seniorenzentrum-kahrstege.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	81
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	02.12.2025

Wohnqualität

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
1 Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2 Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3 Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4 Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5 Rufanlagen	geringfügige Mängel	06.02.2026

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
6 Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7 Wäsche- und Hausreinigung	geringfügige Mängel	05.01.2026

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
8 Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	geringfügige Mängel	
9 Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10 Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
11 Information über das Leistungsangebot	geringfügige Mängel	05.01.2026
12 Beschwerdemanagement	wesentliche Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
13 Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
14 Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	wesentliche Mängel	
15 Ausreichende Personalausstattung	wesentliche Mängel	
16 Fachkraftquote	wesentliche Mängel	
17 Fort- und Weiterbildung	wesentliche Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
18 Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19 Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
20 Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21 Dokumentation	wesentliche Mängel	
22 Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23 Organisation der ärztlichen Betreuung	geringfügige Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung	Feststellung	Mangel behoben am
24 Rechtmäßigkeit	nicht geprüft	
25 Konzept zur Gewaltprävention	keine Mängel	
26 Konzept zur Vermeidung	keine Mängel	
27 Dokumentation	geringfügige Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Das Seniorenzentrum Kahrstege ist hell, modern und freundlich. Es liegt in einer ruhigen Gegend und ist gut mit Bus und Bahn zu erreichen.

In der Einrichtung gibt es 81 Plätze in Einzel- und Doppelzimmern. Die Zimmer sind auf drei Wohnbereiche verteilt. Zum Zeitpunkt der Prüfung lebten dort 54 Bewohnerinnen und Bewohner. Der Grund dafür war ein Aufnahmestopp.

Die Wohnbereiche sind farbig gestaltet. Es gibt jedoch kein einheitliches Farbkonzept. Dadurch ist die Orientierung teilweise schwierig. Die Hinweisschilder sind klein. Positiv sind große Bilder sowie Fühl- und Tastbretter an den Wänden.

Insgesamt ist das Wohnen angenehm und vergleichbar mit einem normalen Zuhause.

Die Bewohnerinnen und Bewohner können ihre Zimmer mit eigenen Möbeln und persönlichen Dingen gestalten. Vorhänge sind vorhanden. Auch bettlägerige Personen können nach draußen schauen. Auf Wunsch gibt es einen eigenen Schlüssel für die Einrichtung.

Es gibt zwei Wohnküchen mit Sitzplätzen. Diese sind in einem guten Zustand. Reinigungsmittel waren kurzzeitig nicht gesichert, wurden aber sofort sicher weggeschlossen.

Telefon, Fernsehen, Radio und Internet sind möglich. WLAN ist kostenlos.

Ein gepflegter Innenhof mit Sitzplätzen und einem Brunnen steht zur Verfügung. Er ist von mehreren Türen erreichbar. Rauchen ist dort unter einem überdachten Pavillon erlaubt. Es gibt außerdem ein schön gestaltetes Pflegebad.

Eine Notrufanlage ist vorhanden. Die Auswertung zeigte, dass die meisten Bewohnerinnen und Bewohner weniger als 5 Minuten auf Hilfe warten mussten. In wenigen Fällen dauerte es länger, bis zu 50 Minuten.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

Das Seniorenzentrum hat eine eigene Küche. Es gibt einen abwechslungsreichen Speiseplan mit zwei verschiedenen Mittagsgesellschaften. Täglich werden vier Mahlzeiten angeboten: Frühstück, Mittagessen, Kaffee und Kuchen sowie Abendessen. Zwischenmahlzeiten wie Joghurt oder Obst sind jederzeit erhältlich.

Zum Zeitpunkt der Prüfung wurde keine Hilfe beim Essen beobachtet. Auch Beschwerden bestätigen dies. Die Einrichtung gibt an, dass Personal für Unterstützung beim Essen zur Verfügung steht.

Unverträglichkeiten, Krankheiten und Allergien werden beim Einzug abgefragt und berücksichtigt. Auf den Tischen stehen Namensschilder, damit jede Person immer am gleichen Platz essen kann.

Der Bewohnerbeirat darf bei der Auswahl der Mahlzeiten mitentscheiden. Dies wurde durch Protokolle bestätigt.

Die Wäsche und die Reinigung übernehmen externe Firmen. Bei der Begehung wurden Hygienemängel festgestellt. Hier besteht Verbesserungsbedarf.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

Es gibt Angebote für die Freizeit und den Alltag. Diese sollen das Zusammenleben und die Teilnahme am Leben auch außerhalb der Einrichtung fördern. Zurzeit finden diese Angebote jedoch nicht so oft statt wie vereinbart. Ausflüge nach draußen werden im Moment nicht angeboten, obwohl sie eigentlich dazugehören.

In der Einrichtung gibt es regelmäßige Veranstaltungen, zum Beispiel Gottesdienste, Feste zu verschiedenen Jahreszeiten, Geburtstagsfeiern und Besuche von Kindern. Besondere Angebote wie ein Modemobil oder ein festliches Abendessen sind geplant.

Information und Beratung:

Interessierte Menschen können sich über das Seniorenzentrum im Internet, telefonisch oder bei einer Hausführung informieren. Der letzte Prüfbericht und die Kontaktdaten der zuständigen Behörde hängen im Eingangsbereich und vor der Verwaltung aus.

Die persönliche Post wird über den jeweiligen Wohnbereich direkt ins Zimmer gebracht.

Bei Beschwerden zur Pflege ist die Pflegedienstleitung zuständig. Für alle anderen Anliegen ist die Einrichtungsleitung Ansprechpartner. Es gibt dafür Formulare und einen Beschwerdebriefkasten. Beschwerden sollen möglichst schnell bearbeitet werden, um gemeinsam eine Lösung zu finden.

Das Beschwerdesystem ist noch nicht vollständig eingeführt. Beschwerden werden derzeit nicht einheitlich dokumentiert und ausgewertet.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Der Bewohnerbeirat besteht aus fünf Personen. Die Treffen finden regelmäßig statt und werden vom Sozialen Dienst begleitet. Der Beirat kennt seine Rechte und setzt sich aktiv für die Interessen der Bewohnerinnen und Bewohner ein.

Personelle Ausstattung:

In der Einrichtung gibt es zu wenig Personal. Deshalb werden Zeitarbeitskräfte eingesetzt. Neue Mitarbeitende in Pflege und Hauswirtschaft werden gesucht. Leitungskräfte der Auvictimgruppe unterstützen zusätzlich.

Zum Prüfzeitpunkt fehlten mehrere Pflegefachkräfte. Auch der gesetzlich vorgeschriebene Anteil an Fachkräften wurde nicht erreicht.

Seit dem 15.02.2026 gibt es eine neue Pflegedienstleitung, weitere Neueinstellungen sind geplant und werden der Behörde gemeldet.

Fortbildungen für 2025 konnten nicht nachgewiesen werden. Der Plan für 2026 erfüllt die gesetzlichen Anforderungen noch nicht vollständig.

Alle Mitarbeitenden müssen regelmäßig zu Teilhabe, Gewaltschutz, Hygiene und Infektionsschutz geschult werden. Das geschieht bisher nicht ausreichend.

Auch Leitungskräfte müssen sich zu Personalführung, Qualitätssicherung und Schutz vor Gewalt und Zwang fortbilden. Dies fand bisher nicht statt.

Pflege und Betreuung:

Bei der Kontrolle gab es große Probleme in der Pflege.

Die Medikamente wurden nicht richtig verwaltet. Deshalb wurde schriftlich angeordnet, die Fehler zu beheben.

Die Prüferinnen und Prüfer haben sich Bewohner angeschaut und die Unterlagen geprüft. Dabei haben sie große Fehler entdeckt. Zum Beispiel beim Umgang mit Stürzen und bei der Versorgung von Wunden.

Auch die Planung der Pflege war fehlerhaft. Vieles wurde nicht richtig aufgeschrieben. Deshalb wurde auch hier verlangt, die Fehler zu beheben.

Insgesamt war die Pflege nicht gut genug sichergestellt. Darum gab es eine offizielle Anordnung. Die Einrichtung darf vorerst keine neuen Bewohner aufnehmen und muss die Pflege verbessern.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung hat Regeln zum Schutz vor Gewalt.

Es gibt auch Regeln, damit Menschen nicht unnötig in ihrer Freiheit eingeschränkt werden.

Diese Regeln erfüllen die wichtigsten gesetzlichen Vorgaben.

Bei der Prüfung wurden aber zwei Maßnahmen entdeckt, durch die Bewohner in ihrer Freiheit eingeschränkt wurden. Vorher wurde gesagt, dass es so etwas nicht gibt.

Außerdem waren die Aufzeichnungen dazu nicht vollständig und nicht gut genug.